

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle der BAG Rheinsberger Str. 77 10115 Berlin

An die

Bundesministerin  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Frau Dr. Ursula von der Leyen

11018 Berlin

Berlin, den 13. Oktober 2008

### Offener Brief

#### Elterngeld

#### Immer noch ungelöstes Problem: Doppelter Anspruchsverbrauch bei gemeinsamer Teilzeit der Eltern

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

anlässlich der 2. und 3. Lesung des Ersten  
Änderungsgesetzes zum Bundeselterngeld- und  
Elternzeitgesetz (BEEG) im Deutschen Bundestag  
mahnen wir weitere Änderungen beim Elterngeld an. Dies  
betrifft die gemeinsame Teilzeit der Eltern im ersten  
Lebensjahr des Kindes, die durch die Elternzeitrechte  
ausdrücklich ermöglicht wird. Tatsächlich wirkt die  
gegenwärtige Ausgestaltung des Elterngeldes einer  
partnerschaftlichen Wahrnehmung der  
Erziehungsverantwortung durch gleichzeitige Teilzeit der  
Eltern entgegen.

Seit der ersten Anhörung zum Referentenentwurf am 3.  
Mai 2006 wird auf dieses Problem hingewiesen.<sup>1</sup>  
Reduzieren beide Eltern ihre Arbeitszeit (und damit ihr  
Einkommen) um die Hälfte, ist ihr gesamter  
Elterngeldanspruch mit dem 7. Lebensmonat des Kindes  
erschöpft. Der Elterngeldanspruch wird also faktisch  
halbiert. Dies hängt damit zusammen, dass auch bei  
Teilelterngeldbezug ein voller Elterngeldmonat verbraucht  
wird. Das Gesetz fördert so einseitig die vorrangige  
Erziehung des Kindes durch ein Elternteil und bewirkt in  
der Praxis, dass Paare keine gemeinsame Teilzeit im  
ersten Lebensjahr des Kindes wählen. Dies liegt weder im

### Sprecherinnengremium

**x Roswitha Bocklage**  
Stadt Wuppertal  
Leiterin der Gleichstellungsstelle  
für Frau und Mann  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70  
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91  
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

**x Christine Kronenberg**  
Stadt Köln  
Leiterin des Amtes für Gleichstellung  
von Frauen und Männern  
Markmannsgasse 7  
50667 Köln  
Tel 02 21 – 22 12 64 73  
Fax 02 21 – 22 12 64 62  
christine.kronenberg@stadt-koeln.de

**x Dörthe Domzig**  
Stadt Heidelberg  
Leiterin des Amtes für Chancengleichheit  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
Tel 062 21 – 58 15 500  
Fax 062 21 – 58 49 160  
chancengleichheit@heidelberg.de

**x Ida Hiller**  
Stadt Nürnberg  
Frauenbeauftragte  
Fünferplatz 1  
90403 Nürnberg  
Tel 09 11 – 231 41 84  
Fax 09 11 – 231 50 95  
ida.hiller@stadt.nuernberg.de

**x Dr. Hiltrud Höreth**  
Stadt Aschaffenburg  
Leiterin der Gleichstellungsstelle  
Dalbergstraße 15  
63739 Aschaffenburg  
Tel 060 21 – 33 04 18  
Fax 060 21 – 33 07 20  
hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de

**x Marianne Lauhof**  
Stadt Dinslaken  
Gleichstellungsbeauftragte  
Platz d' Agen 1  
46535 Dinslaken  
Tel 020 64 – 66 471  
Fax 020 64 – 66 11 471  
gleichstellungsstelle@dinslaken.de

**x Carmen Munoz-Berz**  
Stadt Waldbröl  
Gleichstellungsbeauftragte  
Theodor-Storm-Straße 6  
51545 Waldbröl  
Tel 022 91 – 90 81 15  
Fax 022 91 – 90 85 12  
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

<sup>1</sup> Inzwischen liegen hierzu die ersten Gerichtsverfahren  
und Petitionen (Pet 3-16-17-851-020651) vor.

Interesse der Eltern noch der betroffenen Unternehmen  
und schmälert die Arbeitsmarktchancen von Frauen.

Es gibt konkrete Vorschläge (etwa des Deutschen Juristinnenbundes), wie dieses Problem systemgerecht und kostenneutral gelöst werden könnte. Wir hätten erwartet, dass mit dem ersten Änderungsgesetz zum BEEG hierzu eine Regelung getroffen wird.

Die unterzeichnenden Verbände sind von Ihrem Ministerium zum Referentenentwurf des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG) am 26. Mai 2006 bzw. zum ersten Änderungsgesetz dieses Gesetzes am 17. März 2008 angehört worden. Die unterzeichnenden Einzelpersonen sind vom Bundestagsausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend am 16. September 2008 als Sachverständige zum Änderungsgesetz des BEEG befragt worden. In jeder dieser Anhörungen wurde auf die gegenwärtige unbefriedigende Regelung des doppelten Anspruchsverbrauchs bei gleichzeitiger Teilzeit der Eltern hingewiesen. Wir bitten noch einmal mit Nachdruck darum, dass bald eine Lösung gefunden wird.

Unterzeichner/innen

Bundessprecherinnen der BAG  
kommunaler Frauenbüros und  
Gleichstellungsstellen